

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21. November 2024 über folgende Themen beraten und beschlossen:

1. Ehrung von Blutspendern

Die Informationen hierzu entnehmen Sie bitte dem separaten Bericht.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Nachrüstung der Mess- und Steuertechnik der Regenüberlaufbecken – 2. Bauabschnitt

– Auftragsvergabe

Zu diesem und dem folgenden Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Hornek Herrn Braun vom Ingenieurbüro Frank. Herr Braun informierte, dass nun der 2. Bauabschnitt der Nachrüstung der Mess- und Steuertechnik der Regenüberlaufbecken zur Vergabe ansteht. Dies betrifft das Becken im Neuhof. Der 1. Bauabschnitt steht kurz vor der Fertigstellung. Von den fünf angefragten Firmen haben vier ein Angebot abgegeben. Im Juli 2023 wurden für das Vorhaben 173.306,01 € angesetzt. Leider liegen alle Angebote deutlich über diesem Betrag. Die günstigste Bieterin ist die Firma Doderer Elektrotechnik GmbH mit 214.526,62 €. Da es nur wenige Anbieter gibt und die Nachfrage sehr groß ist, ist nicht davon auszugehen, dass die Summe bei einer erneuten Ausschreibung geringer wird. Es liegt daher kein Grund vor, die Ausschreibung aufzuheben.

Der Gemeinderat vergab den Auftrag einstimmig an die Doderer Elektrotechnik GmbH.

3. Beratung und Beschlussfassung zu Schadensbeseitigungen an Straßen und Schäden durch das Starkregenereignis

– Auftragsvergabe für Tiefbauarbeiten

Herr Braun erinnerte, dass in der vergangenen Sitzung zehn Einzelmaßnahmen besprochen wurden, die aufgrund des Starkregenereignisses im Juni vergeben werden sollen. Darüber hinaus wurde der Teilsanierung der Zaiselgasse zugestimmt. Es wurden verschiedene Firmen angeschrieben, drei davon haben ein Angebot eingereicht. Die günstigste Firma war die Firma Wilhelm Hubele GmbH mit 137.487,69 €.

Der Gemeinderat beauftragte die Firma Wilhelm Hubele GmbH mit den Tiefbauarbeiten.

4. Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergaben zur Erweiterung und energetischen Sanierung des Feuerwehrgerätehauses mit Unterbringung des DRK

Bürgermeister Hornek erklärte sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen und nahm im Zuhörerraum Platz. Der 1. Stellvertretende Bürgermeister Dr. Enge übernahm daher die Sitzungsleitung und begrüßte Herrn Schwabe vom Ingenieurbüro Klett.

a) Bauphysikalische Beratung

Herr Dr. Enge teilte mit, dass das Ingenieurbüro Dr. Schäcke + Bayer GmbH bereits für die Gemeinde im Rahmen der bauphysikalischen Beratung tätig war und nun der Ingenieurvertrag noch abgeschlossen werden sollte. Das Honorar beträgt 22.960 €.

Der Gemeinderat stimmte dem Vertrag zu.

b) Sanitärtechnik

Herr Schwabe erinnerte, dass das Gewerk Sanitärtechnik in der KW 30 öffentlich ausgeschrieben wurde. Nachdem keine Angebote eingegangen sind, wurde ein beschränktes Ausschreibungsverfahren eingeleitet. Für die Sanitärtechnik haben sechs

Firmen auf Anfrage ein Interesse bekundet, wovon letztendlich nur eine Firma ein Angebot eingereicht hat. Das Angebot der Firma Layher aus Kirchberg liegt bei 124.405,53 €.

Der Gemeinderat stimmte einer Vergabe an die Firma Layher zu.

c) Heizungstechnik

Auch bei der Heizungstechnik musste mangels Angeboten aus der öffentlichen Ausschreibung ein beschränktes Ausschreibungsverfahren angestoßen werden. Von sieben interessierten Firmen hat jedoch keine ein Angebot eingereicht. Es erfolgte daher ein freihändiges Vergabeverfahren, bei dem die Firma Layher, die als einzige auch die Sanitärtechnik angeboten hat, direkt angesprochen wurde. Sie hat daraufhin ein Angebot in Höhe von 150.528,49 € eingereicht.

Der Gemeinderat vergab auch dieses Gewerk an die Firma Layher.

d) Gebäudeautomation

Für das Gewerk Gebäudeautomation erfolgte eine beschränkte Ausschreibung. Von sechs angefragten Firmen haben fünf ihr Interesse bekundet. Tatsächlich eingegangen sind dann drei Angebote. Die günstigste Bieterin ist die Firma S+E Gebäudeautomations AG mit 104.304,99 €, an die der Gemeinderat den Auftrag erteilte.

Die bis jetzt vergebenen Gewerke liegen mit 878.767,46 € um 20.767,46 € über der Kostenschätzung aus 2023.

5. Beratung und Beschlussfassung zur Einführung eines kommunalen Starkregenrisikomanagements

Der heftige Starkregen am 26. Juni und die damit verbundenen Schäden in Kirchberg haben gezeigt, wie wichtig die Einführung eines umfassenden Starkregenrisikomanagements sein kann. Es dient dazu, potentielle Überflutungsgefährdungen darzustellen, Risiken zu ermitteln und potenzielle Schäden zu bewerten.

Der „Leitfaden zum kommunalen Starkregenrisikomanagement“ des Landes beinhaltet drei Schritte:

- **Starkregengefahrenkarte**

Die Starkregengefahrenkarten zeigen, wo es bei Starkregen zu Überflutungen durch Oberflächenwasserabfluss kommen kann. Sie werden für unterschiedliche Szenarien (selten, außergewöhnlich, extrem) erstellt und stellen die maximalen Überflutungsflächen, Überflutungstiefen und Fließgeschwindigkeiten dar. Mit der Erstellung der Starkregengefahrenkarten wird von den Gemeinden i.d.R. ein Ingenieurbüro beauftragt.

- **Risikoanalyse**

Aufbauend auf den Starkregengefahrenkarten wird eine detaillierte Risikoanalyse durchgeführt, die das Überflutungsrisiko für die betroffenen Bereiche bewertet. Im Fokus stehen dabei kritische Infrastrukturen und besonders gefährdete Objekte wie Kindergärten, Schulen oder Altenheime. Die Risikoanalyse bildet die Grundlage für gezielte Maßnahmen im nachfolgenden Handlungskonzept und gewährleistet, dass Einrichtungen besonders geschützt werden.

- **Handlungskonzept**

Das kommunale Handlungskonzept dient dazu, Überflutungsschäden durch Starkregen zu verhindern oder zu reduzieren. Dazu werden notwendige Maßnahmen

in der Gemeinde koordiniert und kommuniziert. In das Konzept werden viele verschiedene Akteure einbezogen.

Kommunen, die sich auf den „Leitfaden zum kommunalen Starkregenrisikomanagement“ stützen, können vom Land einen Zuschuss von bis zu 70 Prozent der Kosten erhalten. Förderfähig ist das Gesamtkonzept, bestehend aus kommunalen Starkregengefahrenkarten, nachfolgender Risikoanalyse und darauf aufbauendem Handlungskonzept.

Die Einführung eines Starkregenrisikomanagements ist für die Gemeinde nicht verpflichtend, jedoch obliegt es sowohl der Kommune als auch den Einzelnen, Schäden durch Starkregenereignisse zu mindern. Ziel ist es, die Bevölkerung und die ansässige Wirtschaft über die Starkregengefahr zu informieren, damit auch die Bürger in der Lage sind, ihrer Eigenverantwortung zur Vorsorge nachzukommen. Ein absoluter Schutz gegen die negativen Auswirkungen von Überflutungen und Starkregen ist nicht möglich. Allerdings kann durch das Starkregenrisikomanagement das Schadenspotenzial verringert werden.

Der Gemeinderat beschloss nach einiger Diskussion die Einführung eines kommunalen Starkregenrisikomanagements und beauftragte die Gemeindeverwaltung, einen entsprechenden Zuschussantrag zu stellen.

6. Beratung und Beschlussfassung über Bausachen

Dem Gemeinderat wurde ein Baugesuch vorgelegt, für welches das gemeindliche Einvernehmen bzw. die notwendigen Befreiungen erteilt wurden.

7. Bekanntgaben

a) Sitzungen

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am Donnerstag, den 12.12.2024 statt.

b) Radweg Talstraße

Bürgermeister Hornek informierte, dass die Sanierung des Radweges von der Talstraße bis zur Geisterhöhle voraussichtlich nächste Woche beginnen wird.

c) Brunnenleitung Bahnhofstraße

Bürgermeister Hornek berichtete, dass zur Reinigung der verstopften Brunnenleitung im Kreuzungsbereich Alte Straße/Bahnhofstraße ein neuer Schacht auf Höhe des Spielplatzes Rosenweg gesetzt wurde. Letzte Woche hat dann eine Spezialfirma von dort aus versucht, die Leitung freizufräsen. Aufgrund eines Noteinsatzes mussten die Arbeiten unterbrochen werden und sollen nächste Woche fortgesetzt werden. Es wurden bereits große Mengen Kalk aus der Leitung gefräst, so dass diese kurzfristig wieder frei war. Vermutlich haben sich jedoch angeschwemmte Kalkreste in einer Biegung abgelagert, so dass die Leitung nun wieder überläuft. Durch die kalten Temperaturen kann das Wasser auf der Bahnhofstraße zur Gefahr werden. Daher wurde versucht, das Wasser aus dem Brunnen am Rathaus und in der Magengasse in den Kanal umzuleiten. Der Bauhof wird in den kalten Nächten zusätzlich stündlich schauen, ob auf der Straße Glättegefahr besteht.

8. Verschiedenes

a) Brunnenleitung Bahnhofstraße

Ein Gemeinderat schlug vor, das Wasser aus der Brunnenleitung in die Abwasserleitung umzuleiten. Bürgermeister Hornek erläuterte, dass dies allenfalls

eine kurzfristige Lösung wäre, denn dadurch würde der Klingenbach nicht mehr gespeist. Auch in der Kläranlage treten bei zu viel Frischwasser Probleme auf.

b) Parkprobleme in der Marbacher Straße

Aus dem Gemeinderat wurde bemängelt, dass ein Wohnwagen seit längerem in der Marbacher Straße parkt. Hauptamtsleiterin Selig erläuterte, dass Anhänger nicht länger als 14 Tage unbewegt abgestellt werden dürfen. Verstöße können mit einem Verwarnungsgeld geahndet werden.

c) Parkprobleme P+R-Parkplatz

Ein Gemeinderat informierte, dass einige Firmen aus der Kalkwerkstraße auf dem P+R-Parkplatz am Bahnhof parken würden. Bürgermeister Hornek teilte mit, dass dies vor Kurzem eine Ausnahmesituation war, da in der Kalkwerkstraße aufgrund von Reinigungsarbeiten Parkverbote aufgestellt waren.

d) S-Bahn

Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat berichtete Bürgermeister Hornek, dass die S-Bahn laut Pressemitteilung ab dem 15.12.2024 wieder eingeschränkt fahren soll. Es gibt ein Zeitfenster vormittags und eines nachmittags, in dem sie im Stundentakt verlangsamt fährt. In diesen Zeitabschnitten fährt der Schienenersatzverkehr im Stundentakt, zu den anderen Zeiten im Halbstundentakt. Bürgermeister Hornek befürchtete, dass diese Regelung in Kirchberg zu Problemen aufgrund der abweichenden Haltestellen des SEV und der S-Bahn führen könnte.